

## **Bericht der Landesregierung**

betreffend den Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das  
Jahr 2016

Mit Schreiben vom 4. Juli 2017 wurde dieser Bericht der Landesregierung über den Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das Jahr 2016 dem Landtag mit der Bitte um Veranlassung der parlamentarischen Behandlung zugeleitet.

Der Bericht ist im Original allen Landtagsparteien zugegangen. Dieser enthält Informationen über folgende Angelegenheiten:

1. Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds - Gesetzliche Grundlagen
2. Bericht der Geschäftsführung
3. Entschädigungskommission
4. Gutachten und Gutachtensbudget
5. Statistik
6. Finanzbericht 2016
7. Ausblick

Weiters ist auszuführen, dass das Salzburger PatientInnenentschädigungs-Gesetz (PEG) mit 1. Juni 2002 in Kraft getreten ist (Gesetz vom 24. April 2002, LGBL. Nr. 59, vom 2. Juli 2002, Gesetz über die Leistung von Entschädigungen im Zusammenhang mit medizinischer Behandlung in Salzburger öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Krankenanstalten). Ziel dieses Gesetzes ist es, die Abgeltung jener Schäden sicherzustellen, die an Personen in Salzburger öffentlichen und privaten gemeinnützigen Krankenanstalten durch die ambulante oder stationäre Untersuchung, Behandlung oder Nichtbehandlung in diesen Krankenanstalten entstanden sind, wenn eine Haftung des Rechtsträgers der Krankenanstalt nicht eindeutig gegeben ist.

Der Salzburger Patientenentschädigungsfonds ist seit 2001, auf der Grundlage des Salzburger Patientenentschädigungs-Gesetzes, eingerichtet. Bisher wurden 1.860 Beschwerdefälle von der Entschädigungskommission behandelt und in 550 Fällen eine Entschädigung zugesprochen. Im Jahr 2016 wurden Entschädigungen in der Gesamthöhe von € 293.957,-- zugesprochen.

Im Übrigen wird auf den ausführlichen Bericht mit den tabellarischen Darstellungen verwiesen, welcher den Landtagsparteien zugegangen ist.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.